

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Robert Heinemann, Kai Voet van Vormizeele,
Dennis Gladiator, Christoph de Vries (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg lernt seine Abgeordneten besser kennen

Das stark personalisierte Wahlrecht verlangt danach, dass die Hamburger deutlich besser als bislang ihre Abgeordneten vor Ort kennenlernen. Da es, anders als in anderen Bundesländern, keine eigenen Tageszeitungen für die Wahlkreise gibt und auch die persönlichen Präsenzmöglichkeiten der Abgeordneten eines Feierabendparlaments vor Ort eingeschränkt sind, kommt plakatierten Veranstaltungen, Bürger-sprechstunden und Infoständen besondere Bedeutung zu.

So sehr daher eine Ausweitung der öffentlichen Plakatierungen wünschenswert und sogar notwendig ist, so sehr führen die Plakatierungen bereits heute zu einer Beeinträchtigung des Straßenbildes und der Verkehrssicherheit, insbesondere in der vierwöchigen Vorwahlzeit.

Die „Verfahrensweisung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Wegen“ versucht, diese widerstreitenden Interessen in Ausgleich zu bringen. Es ist jedoch festzustellen, dass zwar ausdrücklich geregelt ist, dass „nur für öffentliche politische Veranstaltungen“ geworben werden darf und „Werbung für regelmäßig wiederkehrende Sprechstunden und Straßendiskussionen“ unzulässig ist, die Genehmigungspraxis der Bezirksämter jedoch sehr unterschiedlich ist und diese zum Teil gegen Verstöße offenbar gar nicht vorgehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Verfahrensweisung im Jahre 1997 erlassen wurde und zum damaligen Zeitpunkt kein personalisiertes Wahlrecht mit Wahlkreisen und direkt gewählten Abgeordneten existierte.

Zuletzt hatte der Bezirk Mitte das Aufstellen von Plakaten nicht erlaubt, auf denen wenig konkret zu einem „Kaffeetreff“ eingeladen worden war. Eine allgemeine Diskussion stelle keine Veranstaltung im Sinne der Verfahrensweisung dar. Das Verwaltungsgericht Hamburg entschied daraufhin, dass auf Plakaten gekennzeichnet werden muss, dass ein Abgeordneter zu Bürgergesprächen einlädt. Dieser Anforderung könne mit dem Zusatz „Treffen Sie Ihren Abgeordneten.“ Genüge getan werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, im Dialog mit der Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen die „Verfahrensweisung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Wegen“ an die Erfordernisse des personalisierten Wahlrechts anzupassen.

Dabei soll sichergestellt werden,

- dass Abgeordnete und Wahlkreiskandidaten sich ausreichend im Wahlkreis vorstellen können,
- dass jedoch das Stadtbild und die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Im Laufe des Verfahrens soll geprüft werden,

- ob Plakatierungen auch für eine begrenzte Anzahl von Sprechstunden und Infoständen erlaubt werden,
- ob klar umgrenzte Zonen – zum Beispiel rund um die Binnenalster – festgelegt werden, in denen Plakatierungen künftig nicht mehr zulässig sind,
- ob andere Werbemittel als Ergänzung oder Ersatz der A0- beziehungsweise A1-Plakate zugelassen werden (beispielsweise Hängeschilder und Hohlkammerplakate) und,
- wie Initiativen oder Parteien vor Bürger- oder Volksentscheiden für ihre Anliegen werben dürfen sowie
- in welchem Umfang im Vorwege eine Erlaubnis für das Aufstellen von Werbeträgern notwendig ist.

Nach den nächsten Bezirksversammlungswahlen und Bürgerschaftswahlen sollte gemeinsam mit den Bezirksversammlungen und der Bürgerschaft überprüft werden, ob sich die Neuregelungen bewährt haben.